

Betriebsordnung

Eltern-Kind-Café mit Indoorspielbereich – Funky Monkey

Diese Betriebsordnung dient der Sicherheit, dem geordneten Ablauf des Betriebs sowie dem Schutz aller Gäste – insbesondere der Kinder – und des Personals.

Mit dem Betreten der Räumlichkeiten erkennen alle Besucherinnen und Besucher diese Betriebsordnung als verbindlich an.

1. Allgemeines

1. Das Eltern-Kind-Café „Funky Monkey“ ist ein gastronomischer Betrieb mit ergänzendem Spielangebot für Kinder.
 2. Der Aufenthalt im Indoorspielbereich ist grundsätzlich Kindern vorbehalten.
 3. Erwachsene dürfen den Spielbereich ausschließlich zur Begleitung, Beaufsichtigung oder Hilfeleistung betreten.
 4. Die Nutzung aller Bereiche erfolgt auf eigene Gefahr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
 5. Der Betreiber behält sich vor, den Zutritt oder die Nutzung einzelner Bereiche aus Sicherheits-, Hygiene- oder Kapazitätsgründen einzuschränken.
-

2. Aufsichtspflicht

1. Die Aufsichtspflicht für Kinder liegt jederzeit und uneingeschränkt bei den Eltern bzw. den aufsichtsberechtigten Begleitpersonen.
 2. Das Personal übernimmt weder eine Betreuung noch eine Aufsichtspflicht und ist auch hierzu zu keiner Zeit verpflichtet.
 3. Kinder dürfen den Indoorspielbereich nur nutzen, wenn sich eine aufsichtspflichtige Person im Funky Monkey Café aufhält.
 4. Eltern bzw. Begleitpersonen haben sicherzustellen, dass Kinder:
 - die Spielgeräte altersgerecht und bestimmungsgemäß nutzen,
 - sich rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern verhalten,
 - Anweisungen des Personals befolgen.
-

3. Nutzung des Indoorspielbereichs

3.1 Allgemeine Nutzung

1. Der Indoorspielbereich darf nur während der ausgewiesenen Öffnungszeiten genutzt werden.

2. Die Nutzung der Spielgeräte erfolgt gemäß der vorgesehenen Alters-, Gewichts- und Nutzungshinweise.
3. Spielgeräte dürfen nicht zweckentfremdet oder manipuliert werden.

3.2 Beschilderung und Alterszuordnung

1. Die Spielbereiche sind deutlich beschildert und nach Altersgruppen getrennt.
2. **Toddler-Zone:** ausschließlich für Kinder im Alter von **1–3 Jahren**.
3. **Klettergerüst:** ausschließlich für Kinder im Alter von **3–12 Jahren** (Das maximale zulässige Körpergewicht auf dem Klettergerüst beträgt **80 kg**)
4. Eltern und Begleitpersonen haben darauf zu achten, dass Kinder nur die jeweils vorgesehenen Spielbereiche nutzen.

3.3 Zutritts- und Bekleidungsregeln

1. Der Indoorspielbereich darf ausschließlich mit **Socken mit rutschfesten Stoppern** betreten werden.
2. Barfußlaufen, Socken ohne Stopper sowie das Tragen von Schuhen sind nicht gestattet.
3. Auch im Café-Bereich ist das Tragen von Schuhen nicht erlaubt.

3.4 Kinderwagen

1. Das Mitführen von Kinderwagen ist aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht möglich.

3.5 Nutzung durch Erwachsene

1. Erwachsene dürfen Spielgeräte, insbesondere das Klettergerüst, ausschließlich zur Unterstützung von Kindern oder zur Hilfeleistung betreten (z. B. Herausheben bei Verletzungen oder Überforderung).
2. Das maximale zulässige Körpergewicht für Erwachsene auf dem Klettergerüst beträgt **80 kg**.
3. Ein eigenständiges Spielen, Klettern oder Verweilen von Erwachsenen auf den Spielgeräten ist untersagt.

3.6 Weitere Nutzungsregeln

1. Schmuck, spitze oder harte Gegenstände, harte Spielzeuge sowie Essen und Getränke sind im Spielbereich verboten.
2. Das Mitbringen eigener Spielgeräte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Personals erlaubt.

4. Sicherheit und Verhalten

1. Rennen, Raufen, Schubsen, Werfen von Gegenständen sowie gefährdendes Verhalten sind untersagt.

2. Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten, insbesondere bei sicherheitsrelevanten Hinweisen.
3. Bei erkennbaren Gefahren, technischen Mängeln oder Verschmutzungen ist das Personal unverzüglich zu informieren.

4.1 Essen und Trinken

1. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich im Cafébereich sowie in den ausgewiesenen Geburtstagszimmern gestattet.
2. Im Indoorspielbereich ist Essen und Trinken aus Sicherheits- und Hygienegründen untersagt.

4.2 Eigene Speisen und Getränke

1. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke sind grundsätzlich nicht erlaubt.
2. **Ausnahme Kindergeburtstage:**
 - Das Mitbringen eines eigenen Kuchens ist gestattet.
 - Eigenes, unzerbrechliches Geschirr (Teller, Besteck) sowie ein kindersicheres Kuchenmesser ohne Spitze sind mitzubringen.
 - Das Personal ist aus Sicherheitsgründen nicht berechtigt, Messer auszugeben.
 - Weitere eigene Speisen oder Getränke sind nicht erlaubt.
 - Für Allergene und Inhaltsstoffe des Kuchens übernehmen die Eltern bzw. Begleitpersonen die Verantwortung.
3. Ausgenommen hiervon sind ausdrücklich genehmigte Sonderfälle (z. B. Babynahrung oder medizinisch notwendige Lebensmittel).

4.3 Brandschutz

1. Offenes Feuer ist im gesamten Betrieb **strengstens untersagt**.
2. Kerzen, Wunderkerzen, Tischfeuerwerke oder ähnliche Gegenstände sind **nicht erlaubt, auch nicht bei Geburtstagsfeiern**.
3. Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht blockiert werden.

4.4 Notfälle und Erste Hilfe

1. Unfälle, Verletzungen oder sonstige Notfälle sind dem Personal unverzüglich zu melden.
2. Im Notfall ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten; bei Bedarf wird der Notruf **112** verständigt.
3. Erste-Hilfe-Leistungen erfolgen ausschließlich im Rahmen der vorhandenen Kenntnisse und Möglichkeiten und ersetzen keine ärztliche Behandlung.
4. Der Betreiber ist berechtigt, bei Unfällen, technischen Störungen oder Gefahrenlagen einzelne Bereiche oder den gesamten Spielbereich vorübergehend zu sperren.

5. Hygiene und Gesundheit

1. Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z. B. Fieber, Durchfall, Erbrechen, Hautausschläge) dürfen den Betrieb nicht besuchen.
2. Vor dem Betreten des Spielbereichs wird empfohlen, Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
3. Windeln dürfen ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Wickelbereichen gewechselt werden.
4. Der Spielbereich wird regelmäßig gereinigt und kontrolliert, ersetzt jedoch nicht die Eigenverantwortung der Eltern.

6. Haftung

1. Der Betreiber haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
2. Eine Haftung ist ausgeschlossen für:
 - selbstverschuldete Unfälle,
 - Unfälle aufgrund missbräuchlicher Nutzung der Spielgeräte,
 - Schäden, die durch andere Gäste verursacht werden,
 - Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände.
3. Für Schäden, die durch Kinder vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden, haften die aufsichtspflichtigen Personen.

7. Versicherung und rechtliche Hinweise

1. Der Betreiber erfüllt die gesetzliche Verkehrssicherungspflicht nach deutschem Recht sowie den in Bayern geltenden Auslegungen.
2. Diese umfasst insbesondere die regelmäßige Kontrolle der Betriebsräume, Spielgeräte und Verkehrsflächen sowie das Beseitigen oder Absichern erkannter Gefahren.
3. Eine Haftung des Betreibers richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach **§ 823 BGB**, und besteht nur bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung.
4. Der Betrieb verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, die Personen- und Sachschäden im Rahmen der Versicherungsbedingungen abdeckt.
5. Die im Indoorspielbereich eingesetzten Spielgeräte entsprechen den jeweils geltenden **DIN-Normen sowie den einschlägigen europäischen Sicherheits- und Qualitätsstandards (EU-Normen)** und sind entsprechend zertifiziert.
Die Geräte wurden fachgerecht installiert und werden regelmäßig überprüft und gemäß den gesetzlichen sowie herstellerseitigen Vorgaben betrieben und gewartet.

8. Hausrecht

1. Der Betreiber übt das Hausrecht aus.
2. Bei Verstößen gegen diese Betriebsordnung, insbesondere bei sicherheitsgefährdendem Verhalten, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
3. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Eintritts- oder Verzehrkosten.

9. Datenschutz

1. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
2. Foto- und Videoaufnahmen zu privaten Zwecken sind nur gestattet, sofern keine anderen Gäste beeinträchtigt oder erkennbar aufgenommen werden.
3. Gewerbliche Foto- oder Videoaufnahmen sind untersagt.

10. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Betriebsordnung bleiben vorbehalten.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Stand: 02.01.2025